

# Protokolle zur Bibel

Im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft der AssistentInnen an Biblischen  
Lehrstühlen Österreichs hg.v. Peter Arzt und Michael Ernst

---

Jahrgang 6	Heft 1	1997
------------	--------	------

---

J.M. Robinson: Der wahre Jesus? Der historische Jesus im Spruch- evangelium Q	1
H. Harrauer: Wie finden Papyri den Weg nach Wien – und haben sie uns etwas zu sagen?	15
P.Arzt: Ägyptische Papyri und das Neue Testament. Zur Frage der Vergleichbarkeit von Texten	21
M. Ernst: „... verkaufte alles, was er besass, und kaufte die Perle“ (Mt 13,46). Der ἔμπορος im Neuen Testament und in dokumentarischen Papyri	31
D. Kosch: Das Gesetz der Freiheit. Zum Toraverständnis von Jesus und Matthäus	47

---

Institut für Ntl. Bibelwissenschaft – Salzburg  
Österreichisches Katholisches Bibelwerk  
Klosterneuburg

# Protokolle zur Bibel

Herausgegeben im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft der AssistentInnen an  
Biblischen Lehrstühlen Österreichs

---

## Schriftleitung

Dr. Peter ARZT und Dr. Michael ERNST  
Institut für Neutestamentliche Bibelwissenschaft  
Universitätsplatz 1, A-5020 Salzburg

## Adressen der Mitarbeiter

Dr. Peter ARZT, Universitätsplatz 1, A-5020 Salzburg. – Dr. Michael ERNST, Universitätsplatz 1, A-5020 Salzburg. – Dr. Hermann HARRAUER, Josefsplatz 1, A-1015 Wien. – Dr. Daniel KOSCH, Bederstraße 76, CH-8002 Zürich. – Dr. James M. ROBINSON, Institute for Antiquity and Christianity, Claremont Graduate School, Claremont, CA 91711, USA..

## Abonnement

*Erscheinungsweise:* zweimal jährlich (Frühjahr und Herbst)

*Umfang:* je Heft ca. 70 Seiten

*Abonnement-Bestellungen:* können im In- und Ausland an jede Buchhandlung oder direkt an den Verlag Österr. Kath. Bibelwerk, Postfach 48, A-3400 Klosterneuburg, gerichtet werden.

*Abonnement-Preise:* ab 1.1.97 jährlich öS 135,- bzw. DM 19,50 bzw. sfr 18,- (jeweils zuzüglich Versandkosten)

*Einzelheftpreise:* öS 70,- bzw. DM 10,10,- bzw. sfr 9,30 (jeweils zuzüglich Versandkosten)

Die Schriftleitung ist nicht verpflichtet, unangeforderte Rezensionsexemplare zu besprechen. Rücksendung erfolgt nur, wenn Porto beigelegt ist.

---

Die Zeitschrift „Protokolle zur Bibel“ ist das Publikationsorgan  
der Arbeitsgemeinschaft der AssistentInnen  
an Biblischen Lehrstühlen Österreichs.

**Internet:** [http://www.edvz.sbg.ac.at/nbw/docs/pzb\\_home.htm](http://www.edvz.sbg.ac.at/nbw/docs/pzb_home.htm)

© 1997 Verlag Institut für Ntl. Bibelwissenschaft, Salzburg  
Österreichisches Katholisches Bibelwerk, Klosterneuburg

Alle Rechte vorbehalten.

# „... VERKAUFTE ALLES, WAS ER BESASS, UND KAUFTE DIE PERLE“ (MT 13,46)

## Der ἔμπορος im Neuen Testament und in dokumentarischen Papyri

*Michael Ernst, Salzburg*

**Abstract:** Zum Verständnis der Bildhälfte des kleinen Gleichnisses aus Mt 13,45f ist davon auszugehen, daß jede/r HörerIn/LeserIn dieser Zeit sowohl den bekannten hohen Wert der Perlen als auch die großen Geldbeträge bei den Geschäften eines *Emporos* sofort assoziierte. Dieser zentrale Punkt der Gleichnisinterpretation läßt sich durch zeitgenössische Texte – dokumentarische Papyri und literarische Texte – gut illustrieren.

Die βασιλεία τῶν οὐρανῶν, sagt Jesus nach Mt 13,45f, ist zu vergleichen mit folgender Geschichte: Ein ἔμπορος, der schöne Perlen suchte, verkaufte, als er eine besonders wertvolle Perle fand, alles, was er besaß, und kaufte diese Perle.

Die verbreiteten deutschen Bibelübersetzungen machen aus dem ἔμπορος bekanntlich einen „Kaufmann“, und nach gängigem Sprachgebrauch ist damit eher der Besitzer/Pächter/Angestellte eines kleinen Ladens gemeint. Mit dieser Assoziation der LeserInnen/HörerInnen geht aber die Pointe dieses kleinen Gleichnisses aus dem matthäischen Sondergut völlig verloren: Wenn ein ἔμπορος alles verkauft, was er besitzt, dann geht es um ganz andere Geldsummen! Daß mit dieser Berufsbezeichnung ein „Großhändler“ („General-Importeur/-Exporteur“) gemeint ist, ist natürlich auch den Kommentatoren bekannt;<sup>2</sup> dennoch scheint es lohnend, hierzu konkret einige Texte anzuschauen.

---

1 Vgl. z.B. die Einheitsübersetzung oder auch die rev. Lutherübersetzung.

2 Vgl. z.B. J. Gnllka, Das Matthäusevangelium. 1. Teil.: Kommentar zu Kap. 1,1–13,58 (HThK 1/1), Freiburg/Basel/Wien 1986, 504–508; U. Luz, Das Evangelium nach Matthäus. 2. Teilband: Mt 8–17 (EKK 1/2), Zürich/Neukirchen-Vluyn 1990, 349–356.

## 1. Handel und Großhandel in der frühen Kaiserzeit

Die Veränderungen, die Landwirtschaft und Handwerk im Verlauf der römischen Kaiserzeit prägten<sup>3</sup>, erfaßten naturgemäß auch den Handel<sup>4</sup>, der schnell zu einem der wichtigen verbindenden Elemente im weitläufigen Imperium Romanum wurde. Sueton erzählt, daß alexandrinische Seeleute in der Nähe von Puteoli dem Kaiser Augustus vom Schiff aus zuriefen, daß sie ihm Leben, Beruf, Freiheit und Wohlstand verdankten<sup>5</sup> – eine Anerkennung der gesellschaftspolitischen Umstände des Principats, der Freiheit, Sicherheit und Wohlstand garantierte.<sup>6</sup> Der Warenaustausch folgte im wesentlichen den Bahnen, die in der Republik schon vorgezeichnet waren. In den städtischen Zentren und in den Dörfern regelten nach wie vor lokale Märkte den Warenaustausch<sup>7</sup>; hierbei dürften die Transportkosten kaum nennenswert ins Gewicht gefallen sein. Anders ist dies dort, wo Waren über größere Distanzen an die Konsumenten zu bringen waren, also beim Fernhandel.

Wichtigste Handelswaren sind hier natürlich die Grundnahrungsmittel Weizen, Öl und Wein. Die Bewohner Roms benötigten z.B. pro Jahr ca. 270.000 Tonnen Getreide, das in der Hauptsache aus Ägypten und Nordafrika kam<sup>8</sup>; „möglicherweise wurden zusätzlich 100.000–150.000 t durch private Händler umgeschlagen“<sup>9</sup>. Auf Getreideimporte waren aber auch die übrigen Städte des Imperiums angewiesen; auch die Versor-

3 Vgl. generell: K. Füssel, Die politische Ökonomie des römischen Imperiums in der frühen Kaiserzeit, in: K. Füssel / F. Segbers (Hg.), „... so lernen die Völker des Erdkreises Gerechtigkeit“. Ein Arbeitsbuch zu Bibel und Ökonomie, Luzern / Salzburg 1995, 36–59; zu Landwirtschaft und Handwerk: H. Kloft, Die Wirtschaft der griechisch-römischen Welt. Eine Einführung, Darmstadt 1992, 186–219.

4 Vgl. zum Handel: F.M. Heichelheim, Handel, in: KP 2, 1967, 930–932 (= Kurzzusammenfassung seiner vielen grundlegenden bzw. spezialisierenden Untersuchungen); Z. Safrai, The Economy of Roman Palestine, London/New York 1994, 222–321; H.J. Drexhage, Handel I (geschichtlich), in: RAC 13 ,1986, 519–561; H.J. Drexhage, Handel II (ethisch), in: RAC 13 ,1986, 561–574; M. Rostovtzeff, Gesellschaft und Wirtschaft im Römischen Kaiserreich, Leipzig 1931 (= Neudruck Aalen 1985), 80–84.127–157.

5 Sueton, Aug. 98,2: „Forte Puteolanum sinum praeteruehenti uectores nautaeque de nauī Alexandrina, quae tantum quod appulerat, candidati coronatique et tura libantes fausta omnia et eximias laudes congesserant: per illum se uiuere, per illum nauigare, libertate atque fortunis per illum frui.“

6 Vgl. zur Bewertung dieser „Ideologie“ des Principats v.a. K. Wengst, Pax Romana. Anspruch und Wirklichkeit, München 1986.

7 Vgl. dazu z.B. die Inschrift aus Pompeji (CIL IV 8863) mit der Aufzählung der Markttage in der Umgebung; vgl. Kloft, Wirtschaft (Anm. 3) 220f.

8 Über die Getreideversorgung Roms wachte eine große kaiserliche Administration.

9 Kloft, Wirtschaft (Anm. 3) 221.

gung der Armee verschlang pro Jahr ca. 150.000 t. Die Größe dieser regelmäßig zu befördernden Kornmengen allein für Rom zwingt dazu, die Frachtschiffe so rationell wie nur möglich einzusetzen; eine optimale Transportleistung läßt sich nur mit sehr großen Schiffen erzielen<sup>10</sup>. Manche alexandrinischen Frachter wie die berühmte „Isis“ konnten über 1.000 t Getreide tragen, aber das war eher die Ausnahme. „Insgesamt müssen im Jahr etwa 800 Schiffsladungen Korn in Rom ankommen; in Anbetracht der Schiffsverluste unterwegs heißt das, daß pro Saison kaum weniger als 1000 Fahrzeuge für die *Annona* eingeplant werden müssen.“<sup>11</sup> Weitere Wirtschaftsgüter, die zwischen Italien und den Provinzen und zwischen den Provinzen untereinander ausgetauscht wurden (wie z.B. Öl, Holz, Steine [Marmor], Erze, Mineralien, Sklaven), mögen hier nur angedeutet bleiben.<sup>12</sup>

Was den kostspieligen und teilweise auch gefährlichen Transport aber wirklich lohnte, war der Handel mit Luxusgütern. Dazu gehören Gewürze und Drogen, Schmuckgegenstände, besondere Kleidungsstücke und Einrichtungsgegenstände sowie Nahrungs- und Genußmittel in erlesener Qualität. „Sie haben bis in die Spätantike hinein ihre Abnehmer gefunden, und zwar nicht nur in der Oberschicht. Eine gewisse ‚Demokratisierung des Luxus‘ (M. Weber) ist zumindest für Teile der römischen Gesellschaft in der Kaiserzeit unverkennbar. Der ältere Plinius klagt darüber, daß die Bäuerinnen Bernsteinschmuck tragen; Dienstmädchen, *ancillae*, benutzen Silberspiegel.“<sup>13</sup> Pfeffer aus Indien kostete z.B. bis zu 15 Denare das Pfund (= 327 g), Zimt aus Südostasien kam auf 10 Denare das Pfund, Weihrauch aus Arabien, ein im Kult wie in der Medizin viel verwendetes Produkt, wird mit 3–6 Denaren das Pfund gehandelt, wobei

10 Bis ins frühe 2. Jh. war Puteoli der Hauptanlaufhafen für die Getreideflotten; Claudius und Traian ließen dann Ostia zum Haupthafen Roms ausbauen; vgl. dazu W. Habermann, Ostia. Getreide-Handelshafen Roms, MBAH 1,1 (1982) 35–60. Umfangreiche Speicheranlagen in Ostia und Rom sollten eine gleichmäßige Versorgung sichern.

11 O. Höckmann, Antike Seefahrt, München 1985, 78. N.B.: Da die reeder von Alexandria ihre Schiffe wie eine Schlachtflotte im Verband fahren ließen, kann man die logistischen Probleme beim Be- und Entladen vielleicht erahnen!

12 Vgl. dazu Kloft, Wirtschaft (Anm. 3) 222f, mit Literaturverweisen. N.B.: Hier lassen sich auch Belege aus LXX anführen, z.B. die Großhändler Salomos (1Kön 10,15.28; 2Chr 1,16), die Sklavenhändler aus 1Makk 3,41 und 2Makk 8,34 sowie v.a. die verschiedenen Großhändler aus Tyrus in Ez 27,3.12.13.15–18.20–25.

13 Kloft, Wirtschaft (Anm. 3) 223, mit Verweis auf Plin. nat. (37,44 und) 34,160: „Stagnum inlitum aereis vasis saporem facit gratiorem ac compescit virus aeruginis, mirumque, pondus non auget. specula etiam ex eo laudatissima, ut diximus, Brundisi temperabantur, donec argenteis uti coepere et ancillae.“

die Transportkosten und Zollabgaben<sup>14</sup> jeweils ca. ein bis zwei Drittel dieser Summe ausmachten<sup>15</sup>. Zollregelungen aus der Zeit der Kaiser Mark Aurel und Commodus geben einen Einblick in die aus dem Osten importierten Luxuswaren, die der Einfuhrsteuer unterlagen: Gewürze und Spezereien zur Herstellung von Salbe und Parfum, Baumwollgewebe, Pelze, Edelsteine, Seide und Seidenerzeugnisse, Eunuchen, wilde Tiere für die Zirkusspiele, Haare aus Indien (für die Herstellung von Waffen). Natürlich hat auch der Landhandel durch den Ausbau des Straßensystems<sup>16</sup> neue Regionen erschlossen, er konnte aber aufgrund der höheren Transportkosten und der geringeren Lademöglichkeiten sowie der Langsamkeit der von Ochsen bzw. Maultieren gezogenen Wagen nie die Bedeutung des Seehandels erreichen.

Es läßt sich nicht leugnen, daß der Warenumschatz (Menge und Häufigkeit) teilweise ganz gewaltige Geldsummen gebunden hat und somit einen bedeutenden wirtschaftlichen Stellenwert einnimmt. Als kleines Beispiel mag der reiche Freigelassene Trimalchio dienen: er läßt fünf Schiffe bauen und versucht sich in Handelsgeschäften. Ungeachtet eines anfänglichen Rückschlags nimmt der das Handelsrisiko erneut auf sich und macht bei einem einzigen Unternehmen einen Gewinn von 2,5 Millionen Denaren<sup>17</sup>. „Wenn man sich vor Augen hält, daß ein normales Schiff

14 Der Durchschnittszoll betrug in der Kaiserzeit 2,5%, an der syrischen und ägyptischen Grenze entsprach er aber 25% des Warenwerts: vgl. F. Vittinghoff, *Portorium*, in: PRE 22,1, 1953, 380f; vgl. auch unten Pkt. 3.2.

15 Der Fernhandel mit Arabien, Indien und China vollzog sich auf dem Seeweg über das Rote Meer, wobei Alexandria als zentrale Transit-Handelsstadt fungierte. Vgl. auch Höckmann, *Seefahrt* (Anm. 11) 80: „Anfangs werden die Gewürze durch arabische oder indische Monsunfahrer zu ägyptischen Häfen am Roten Meer gebracht worden sein, doch spätestens in der Kaiserzeit übernehmen römisch-ägyptische Kaufleute und Seefahrer selbst diesen einträglichen Markt. Das führt zur Entstehung eines Fernhandelssystems, das indirekt sogar China in die Reichweite des römischen Fernhandels rückt. Römische Kaufleute etablieren Faktoreien in Indien und Ceylon, vielleicht sogar in Indochina, um die östlichen Handelswaren frühzeitig abzufangen und die Erträge des Zwischenhandels in die eigene Tasche zu lenken.“

16 Vgl. H.-Ch. Schneider, *Die Bedeutung der römischen Straßen für den Handel*, MBAH 1,1 (1982) 85–96.

17 Vgl. Petronius, sat. 76,3ff: „nemini tamen nihil satis est. concupivi negotiari. ne multis vos morer, quinque naves aedificavi, oneravi vinum-et – tunc erat. contra aurum – misi Romam. putares me hoc iussisse: omnes naves naufragarunt, factum, non fabula. uno die Neptunus trecenties sestertium devoravit. putatis me defecisse? non me hercules mi haec iactura gusti fuit, tamquam nihil facti. alteras feci maiores et meliores et fel ut nemo non me virum fortem diceret. sc<it>is, magna navis magnam fortitudinem habet. oneravi rursus vinum, lardum, fabam, sepladium, mancipia. hoc loco Fortunata rem pi-

samt der Schiffsladung einen Wert von 400.000–600.000 Sesterzen dargestellt haben dürfte, erkennt man hinter der satirischen Übertreibung durchaus ein reales ökonomisches Grundmuster. Anders gesagt, der mindere soziale Rang des Händlers schließt die Geldkonzentration und den Umschlag bedeutender und teurer Waren nicht aus.<sup>18</sup> Andererseits ist natürlich auch damit zu rechnen, daß Kapital von senatorischen und ritterlichen Grundbesitzern direkt oder indirekt in den Handel eingebracht wurde. Derartige ökonomische Verflechtungen hat Plinius d.Ä. im Auge, wenn er von einer enormen Ausweitung des Warenaustausches im Imperium Romanum spricht, von der Kommunikation des Erdkreises und einem „Lebensfortschritt“ durch den Handel<sup>19</sup>: Dieser Warenimport nach Italien schaffe ökonomische wie menschliche Verbindungen, eine Weltläufigkeit und einen Konsum, welche mit den altrömischen Tugenden wie *parsimonia*, *modestia* und *virtus* kaum mehr zu verbinden seien.

Zeitgenössische Stimmen gegen den Handel, speziell den mit Luxuswaren, sind natürlich wichtige Quellen gerade für dessen Existenz. Die Tatsache, daß sich die wirklich Reichen der Kaiserzeit<sup>20</sup> mit ihrem Reichtum nicht direkt in den Handel eingeschaltet haben, hatte Folgen für die Dimensionen dieses Wirtschaftszweiges: zur Bildung von großen Handelshäusern und -gesellschaften, wie man sie aus dem Mittelalter kennt, konnte es unter den gegebenen Umständen nicht kommen, da das Handelskapital und die Investitionen vergleichsweise bescheiden blieben; auch das Bankwesen<sup>21</sup> wies nur eine rudimentäre Entwicklung auf. Die vielschichtige politische und wirtschaftliche Krise des 3. Jh. bewirkte einen drastischen Rückgang des Handels. „In den Grenzprovinzen unterbrachen kriegerische Auseinandersetzungen zeitweise jeglichen H[andels]verkehr. Auch im Binnenland des Reiches wirkten sich Bevölkerungs- u.

---

am fecit; omne enim aurum suum, omnia vestimenta vendidit et mi centum aureos in manu posuit. hoc fuit peculii mei fermentum. cito fit quod di volunt. uno cursu centies sestertium corrotundavi. statim redemi fundos omnes, qui patroni mei fuerant. aedifico domum, venalicia coemo, iumenta; quicquid tangebam, crescebat tamquam favus. postquam coepi plus habere quam tota patria mea habet ...“

18 Kloft, Wirtschaft (Anm. 3) 225f.

19 Vgl. Plinius, nat. 36,2.

20 Um die Jahrhundertwende gehören von den 29 größten Vermögen allein 16 senatorischen Familien, und von denen besitzt die Hälfte 50–100 Millionen Denare; ihre Ländereien umfaßten Teile ganzer Provinzen: vgl. J. Bleicken, Verfassungs- und Sozialgeschichte des Römischen Kaiserreichs II, Paderborn 1994, 57.

21 Vgl. dazu Kloft, Wirtschaft (Anm. 3) 241f.

Produktionsrückgang, Geldverfall u. Verarmung wichtiger Konsumentenkreise auf das H.volumen aus.“<sup>22</sup>

## 2. Perlen in der Antike

„Perlen wurden in der Regel aus Indien importiert; seit der Zeit Alexanders des Großen kamen sie in Mode und galten als Inbegriff des Kostbaren“ – mit diesen Worten faßt U. Luz den Artikel von F. Hauck im ThWNT korrekt zusammen.<sup>23</sup> Der bildliche Sprachgebrauch – „Perle“ als Bild für etwas ganz Kostbares – interessiert hier zunächst nicht.<sup>24</sup> J. Gnlika verweist darauf, daß kostbare Perlen in die Geschichte eingegangen sind; als Beleg dafür dienen ihm die beiden Perlen der Kleopatra und die *perla de pelegrina* der spanischen Schatzkammer, die zur Zeit Karls V. für eine Unsumme verkauft wurde; er verweist zur Bewertung der Perle in der Antike auf Plinius, nat. IX 35,54ff. Damit erschöpft sich im wesentlichen die exegetische Information.

Im antiken Orient waren Perlen seit frühester Zeit hochgeschätzt.<sup>25</sup> Nach einer Sage habe der indische Gott Krischna („Herakles“) die Abgründe des Meeres auf der Suche nach einem Schmuck für seine Tochter durchforscht und dabei die Perlen entdeckt; sie galten dort dreimal so viel wie reines Gold<sup>26</sup>. Auch in Mesopotamien waren sie schon früh als „Edelsteine des Meres“ bekannt; die assyrischen und persischen Reliefs zeigen, daß die Herrscher reichen Perlenschmuck trugen und sich sogar ihre Bärte mit Perlen verzierten. Dem alten Ägypten wie auch den übr-

<sup>22</sup> Drexhage, Handel (Anm. 4) 534.

<sup>23</sup> Luz, Mt (Anm. 2) 353, verweist auf F. Hauck, μαργαρίτης, in: ThWNT IV, 1942, 476, bes. Anm. 4–6.

<sup>24</sup> Belege dazu – über Bill. hinausgehend – bei Luz, Mt (Anm. 2) 353 Anm. 32–35.

<sup>25</sup> Vgl. zum folgenden v.a. H. Rommel, Μαργαρίται, in: PRE 14/2, 1930, 1682–1702.

<sup>26</sup> So berichtet es Arrian, Ind. 8,9–13: καὶ εἰς τοῦτο ἔτι οἵ τε ἐξ Ἰνδῶν τῆς χώρας τὰ ἀγώγιμα παρ' ἡμέας ἀγινέοντες σπουδῆ ἠνεόμενοι ἐκκομίζουσι, καὶ Ἑλλήνων δὲ πάλοι καὶ Ῥωμαίων νῦν ὅσοι πολυκτέανοι καὶ εὐδαίμονες μέζονι ἔτι σπουδῆ ὠνεύονται, τὸν μαργαρίτην δὲ τὸν θαλάσσιον οὕτω τῆ Ἰνδῶν γλώσση καλεόμενον. τὸν γὰρ Ἡρακλέα, ὡς καλὸν οἱ ἐφάνη τὸ φόρημα, ἐκ πάσης τῆς θαλάσσης ἐς τὴν Ἰνδῶν γῆν συναγινέειν τὸν μαργαρίτην δὲ τοῦτον, τῆ θυγατρὶ τῆ ἑαυτοῦ εἶναι κόσμον. καὶ λέγει (Μεγασθένης), θηρεύεσθαι τὴν κόγχην αὐτοῦ δικτύοισι, νέμεσθαι δ' ἐν τῇ θαλάσση κατὰ ταῦτο πολλὰς κόγχας, κατὰπερ τὰς μελίσσας. καὶ εἶναι γὰρ καὶ τοῖσι μαργαρίτησι βασιλέα ἢ βασιλίссαν, ὡς τῆσι μελίσσησι. καὶ ὅστις μὲν ἐκεῖνον κατ' ἐπιτυχίην συλλάβῃ, τοῦτον δὲ εὐπετέως περιβάλλειν καὶ τὸ ἄλλο σμῆνος τῶν μαργαριτῶν· εἰ δὲ διαφύγῃ σφᾶς ὁ βασιλεὺς, τοῦτ' οὐκ ἐπιθραυτοὺς εἶναι τοὺς ἄλλους. τοὺς ἐλόντας δὲ περιορᾶν κατασαπῆναί σφισι τὴν σάρκα, τῷ δὲ ὀστέφ' ἐς κόσμον χρῆσθαι. καὶ εἶναι γὰρ καὶ παρ' Ἰνδοῖσι τὸν μαργαρίτην τριστάσιον κατὰ τιμὴν πρὸς χρυσίον τὸ ἄπεφθον, καὶ τοῦτο ἐν τῇ Ἰνδῶν γῆ ὄρουσόμενον.

gen Ländern des Mittelmeerraums scheinen die Perlen eher unbekannt geblieben zu sein; die Griechen lernten sie erst durch die Eroberungen Alexanders d. Gr. kennen<sup>27</sup>. Fundorte der Perlen waren im Altertum hauptsächlich das Meer um Indien, speziell die Meerenge zwischen Indien und Sri Lanka, sowie der Persische Meerbusen bis zum Roten Meer.<sup>28</sup> Die antiken Nachrichten über die Entstehung und Beschreibung der Perlmuscheln sowie ihren Fang können hier übergangen werden.<sup>29</sup>

Die Römer lernten v.a. in Ägypten, wo Alexandria der Haupthandelsplatz für Perlen war, die Perlen und den dazu gehörenden Luxus kennen; zur Zeit von Sulla und Pompeius waren Perlen schon verbreitet. Letzterer führte, wie Plinius d. Ä. tadelnd bemerkte,<sup>30</sup> bei seinem Triumphzug unter anderen orientalischen Beutestücken aus Perlen auch sein eigenes Bild, ganz aus Perlen gearbeitet, mit; seitdem habe der Luxus mit Perlen und Edelsteinen zugenommen. Die Perlen galten als wertvollste und schönste aller Edelsteine, und die dafür zu zahlenden Preise überstiegen alles andere<sup>31</sup>. Hauptverwendungszweck war die Verarbeitung zu Schmuck für Frauen<sup>32</sup>, den man bei Perlenhändlern (*margaritarii*) kaufen konnte und der in den Häusern der Reichen von eigenen SklavInnen (*ad margaritas*) gepflegt wurde.

Beispiele von besonders kostbarem Schmuck werden öfter in der Literatur genannt: Caesar schenkte der Mutter seines Freundes (und späteren Mörders) Brutus eine Perle im Wert von sechs Millionen Sesterzen<sup>33</sup>, Lollia Paulina, die Gattin des Caligula, trug Perlenschmuck im Wert von 40 Millionen Sesterzen<sup>34</sup>, und am berühmtesten waren zweifellos die bei-

27 Es ist natürlich nicht ausgeschlossen, daß schon vorher vereinzelt Perlen in den Mittelmeerraum kamen.

28 Sonst fand man noch Perlen in England, Schottland und teilweise auch im Mittelmeer; diese waren aber kleiner und von weniger edlem Glanz: vgl. W. Krenkel, *Margaritai*, in: KP 3, 1969, 1020f: 1020.

29 Erstinformationen dazu bei Rommel, *Μαργαρίται* (Anm. 25) 1689–1694.

30 Vgl. Plin. nat. 37,14: „erat et imago Cn. Pompei e margaritis, ill<o> relicino honore grata, illius probi oris venerandique per cunctas gentes, <f>i<ct>a ex margaritis, i<t>a severitate victa et veriore luxuriae triumpho!“

31 So Plin. nat. 9,106; 37,204.

32 Haarschnüre, -bänder, Halsketten in mehreren reihen, teils mit Edelsteinen kombiniert oder mit goldenen Zwischengliedern; zu Fingerringen und Ohrgehängen verarbeitete man große birnenförmige Stücke: vgl. Rommel, *Μαργαρίται*, (Anm. 25) 1695.

33 Vgl. Sueton, Caes. 50: „sed ante alias dilexit Marci Bruti matrem Seruilliam, cui et proximo suo consulatu sexagens sestertium margaritam mercatus est“.

34 Vgl. Plin. nat. 9,117: „Lolliam Paulinam, quae fuit Gai principis matrona, ne serio quidem aut sollempni caerimoniarum aliquo apparatu, sed medioerium etiam sponsalium cena, vidi smaragdus margaritisque operata, alterno text<u> fulgentibus toto capite, cri-

den großen Perlen, die Kleopatra als Ohrschmuck trug<sup>35</sup>. Besonders Prunkliebende schmückten auch ihre Kleidung und sogar die Schuhe mit Perlen, was von verschiedenen Schriftstellern mit Entrüstung notiert wurde.<sup>36</sup> Vor allem zur Zeit von Caligula und Nero scheinen Perlen ganz große Mode gewesen zu sein. Auch Standbilder, besonders Göttinnenbilder, wurden reich mit Perlen verziert; bekannt ist z.B. eine Isis-Statue aus dem 2. Jh.n.Chr., die im Diadem u.a. eine große und sechs kleine Perlen trug, in den Ohren je zwei Perlen und Smaragde, am Hals eine vierfache Kette mit 36 Perlen und 18 Smaragden, an einem Armreifen acht und an einem Fingerring eine große Perle<sup>37</sup>. Aber auch Statuen und Büsten von reichen Frauen waren oft mit Perlen geschmückt.<sup>38</sup> Die antiken Beschreibungen zur Reinigung und Auffrischung von Perlen oder zur Herstellung von gefälschten Perlen<sup>39</sup> werden hier nicht dargestellt<sup>40</sup>.

### 3. Die Geschäfte eines ἔμπορος

#### 3.1. Die Wortfamilie und das Vorkommen von \*εμπορ- im NT

Das Verb ἐμπορεύομαι bezeichnet wie die meisten Verben, die mit dem Suffix -εύω oder -εύομαι gebildet sind, „eine anhaltende oder besonders kennzeichnende oder ständige Tätigkeit sowie den entsprechenden Stand

---

nibus [spira], auribus, collo [monilibus], digitis. qu<a>e summa quadringentiens HS col-  
ligebat, ipsa confestim parata mancipationem tabulis probare.“

35 Bekannt ist ihre Wette mit Antonius, ein Essen für 10 Millionen zu sich zu nehmen: nachdem sie eine Perle in Essig aufgelöst und getrunken hatte, wurde sie vom Schiedsrichter daran gehindert, dies auch mit der anderen Perle zu tun; diese schmückte nach ihrem Tod, in zwei Teile zerschnitten, die Ohren der Venusstatue im Pantheon: vgl. Plin. nat. 9,119–122.

36 Vgl. die Belege bei Rommel, Μαργαρίται, (Anm. 25) 1696.

37 CIL 2, 3386: vgl. Rommel, Μαργαρίται, (Anm. 25) 1696.

38 Andere Verwendung als zum Schmuck ist aus der griechisch-römischen Antike nicht bekannt, auch nicht die Verwendung als Heilmittel wie in Indien und Arabien.

39 Dazu übrigens ein Papyrusbeleg: P. Holm.!

40 Vgl. ausführlich Rommel, Μαργαρίται, (Anm. 25) 1697–1700. N.B.: Es ist interessant, daß sich fast keine Papyrusbelege für μαργαρίται finden: Im WGPU fehlt ein entsprechendes Stichwort, und eine Recherche auf der CD-ROM PHI #7 erbrachte fünf Resultate, davon viermal den Frauennamen Margarete und nur einen Beleg für die „Perlen“: P. Got. 31, ein Brieffragment aus dem 6./7. Jh. n. Chr., in welchem der Plural (μαργαρίτους) zwar die Möglichkeit, daß auch hier der Frauename geschrieben sei, ausschließt, sich ansonsten aber kein Kontext rekonstruieren läßt.

oder Zustand<sup>41</sup>; zu solchen Verben werden gern Substantive auf -ία oder -εία gebildet, wie hier ἔμπορία, womit also der Großhandel ausgedrückt wird. Ἐμπόριον hat seinen ursprünglich deminutiven Sinn verloren, wie viele derartige Wortbildungen in der Koine, und bezeichnet „an sich jeden Ort des Großhandels, der in den Händen der ἔμποροι liegt“<sup>42</sup>; da der griechische Großhandel aber so gut wie ausschließlich Seehandel war, ist mit diesem Wort vorwiegend der Stapelplatz für Waren, speziell aus dem Seehandel<sup>43</sup>, gemeint. Ein ἔμπορος<sup>44</sup> schließlich ist derjenige, der die Tätigkeit des ἐμπορεύεσθαι ausübt. Im Unterschied zum κάπηλος („Kleinhändler“), welcher gekaufte Waren jeder Art einzeln auf der ἀγορά wiederverkauft, führt der ἔμπορος als Großkaufmann fremde, besonders überseeische, Waren in das ἐμπόριον ein: er kann dabei selbst Schiffeigentümer sein oder sich eines fremden Schiffes bedienen; er verladet seine Waren nach einem Hafen, wo er auf Absatz hofft, und begleitet sie entweder selbst oder überträgt ihre Obhut einem anderen. Manchmal hat er wohl auch am Bestimmungsort einen Geschäftspartner, der das weitere besorgt.

Betrachtet man den ntl. Befund<sup>45</sup>, so ist zunächst das viermalige Vorkommen in Offb 18 auffällig (V. 3.11.15.23). Hier malt der Seher/Prophet Johannes den Untergang Roms in imposanten Bildern, indem er seine LeserInnen/HörerInnen nicht direkt darauf blicken läßt, sondern indirekt mit den Augen derer, die mit Rom verbunden waren, die durch und mit Rom mächtig und reich geworden sind: die „Könige der Erde“, die Großhändler und die Seeleute. Johannes zeigt hier wieder einmal, daß er genau den Nerv der Dinge kennt: die Ökonomie; und daß er weiß, wie diese funktioniert: zwischen Produktion und Konsumtion muß die Distribution treten.<sup>46</sup> Weil Waren sich nicht alleine vom Erzeuger zum Ver-

41 G. Steyer, Satzlehre des neutestamentlichen Griechisch, Göttersloh o.J., 129.

42 C. Wachsmuth, Emporion, in: PRE 5/2, 1905, 2532–2534: 2532.

43 In Athen heißt bekanntlich der große Stapelplatz im Hafen von Piräus so; außer dieser allgemeinen Bedeutung hat ἐμπόριον auch noch die spezielle Bedeutung eines staatlich privilegierten und abgeschlossenen Stapelplatzes, also eines Freihafens, mit völlig eigenen rechten: vgl. dazu ausführlich Wachsmuth, Emporion (Anm. 42).

44 Vgl. zum folgenden Th. Thalheim, Ἐμπορία, in: PRE 5/2, 1905, 2526; vgl. auch Th. Thalheim, Ἐμπορικὰ δίκαια, in: PRE 5/2, 1905, 2530f; Th. Thalheim, Ἐμπορικὸι νόμοι, in: PRE 5/2, 1905, 2531f. über die Handelsgesetze und die generellen Bestimmungen über Handelsfreiheit, Handelszwang und Handelsverkehr.

45 Befund der LXX: 40 Vorkommen, davon allein 18 (!) in Ez 27. Von der Wortbedeutung her ist an allen Stellen eindeutig der Großhandel bzw. -händler gemeint.

46 Vgl. dazu auch K. Füssel, Im Zeichen des Monstrums. Zur Staatskritik der Johannes-Apokalypse, Freiburg/Schweiz 1986, 67.

braucher bewegen, bedarf es eines Verteilungs- und Transportsystems, wobei die Transportmittel-Besitzer verdienen. In Offb 18 wird auch deutlich, warum gerade die Großhändler so bitterlich weinen: ihre Vorräte und Waren finden keinen Absatzmarkt mehr, denn es sind durchwegs Luxusartikel, die für den erlesenen Geschmack der Metropole gehortet wurden und für die armen Massen des Volkes ohnehin unerschwinglich waren. Offb 18,11-13 bietet eine auf Ez 27 zurückgehende ausführliche Liste damaliger Luxusgüter<sup>47</sup>, deren makabres Schlußstück die (ver)käufliche Menschenseele<sup>48</sup> bildet.

Der Gebrauch des Verbs in Jak 4,13 zeigt ebenso, gerade in seinem Kontext, die Tätigkeit der Großhändler: Die von Jakobus Apostrophierten „disponieren nicht bloß rasch und zuversichtlich über das Heute und Morgen, sondern gleich über ein ganzes Jahr.“<sup>49</sup> Nicht nur das Reiseziel wird eindeutig festgelegt, sondern auch die Absicht der Reise: durch Großhandelsgeschäfte Gewinne zu machen. Jak 4,13 (bzw. 13–17) ist in der Forschung bisher kaum<sup>50</sup> auf seine sozioökonomischen Aspekte hin analysiert worden; dabei bietet gerade dieser Abschnitt einen interessanten Einblick in das Leben der Adressaten des Jak. Der Verfasser tadelt hier die mangelnde Frömmigkeit von Christen, die durch ihre Berufsinteressen (Großhandel!) verdrängt wird.

Auch die übrigen ntl. Belege zeigen die bisher festgestellte Wortbedeutung: der ἔμπορος in Mt 13,45f, der so reich ist, daß er eine ganz besonders wertvolle Perle kaufen kann; die Leute im Gleichnis Mt 22,1–14, die, vom König zur Hochzeit seines Sohnes eingeladen, diese Einladung verachten und statt dessen lieber zu ihrer ἐμπορία, zu ihren Großhandelsgeschäften gehen (V. 5)<sup>51</sup>; und das Jesuswort in der joh Fassung der Tempelreinigung (Joh 2,16): „Macht das Haus meines Vaters nicht zu einem οἶκος ἐμπορίου!“, wo deutlicher als in dem synoptischen Bildwort („Räuberhöhle“) die ökonomische Dimension des Tempels<sup>52</sup> aufgedeckt wird. In 2Pet 2,3 schließlich wird das Verb in übertragenen Sprachge-

47 Vgl. dazu H. Kraft, *Die Offenbarung des Johannes* (HNT 16a), Tübingen 1974, 234f.

48 Sowohl mit σώματα als auch mit ψυχὰ ἀνθρώπων sind „Sklaven“ gemeint: vgl. Kraft, *Offb* (Anm. 47) 235.

49 F. Mußner, *Der Jakobusbrief* (HThK 13/1), Freiburg 1975, 189f.

50 Eine Ausnahme bildet die Untersuchung von W. Popkes, *Adressaten, Situation und Form des Jakobusbriefs* (SBS 125/126), Stuttgart 1986, 55–57.

51 Die EÜ hat hier „... der andere (ging) in seinen Laden“: Hier wird wieder, wie bei Mt 13, die Situationen eines „Krämers“ suggeriert und damit die Erzählabsicht verfehlt!

52 Vgl. zu dieser Problematik einführend M. Ernst, *Kurzgefaßte neutestamentliche Zeitgeschichte Palästinas. Die erzählte Welt der Evangelien*, PzB 1 (1992) 23–43: 33f.42f.

brauch für die häretische Verkündigung der Irrlehrer, gegen die sich dieser Brief richtet, verwendet.

### 3.2. Der Befund der dokumentarischen Papyri

Der ntl. Befund soll im folgenden durch den Sprachgebrauch von dokumentarischen Papyri illustriert werden.<sup>53</sup> Zunächst möchte ich ein Dokument vorstellen, das zu den wertvollsten Stücken der Papyrussammlung „Erzherzog Rainer“ der Österreichischen Nationalbibliothek gehört und das auch bei der kürzlich stattgefundenen Ausstellung „Die Wüste spricht. Papyri beleuchten Literatur und Alltagsleben der Antike“ in Salzburg<sup>54</sup> präsentiert wurde.

Der Papyrus mit der Inventarnummer P.Vindob. G 40822<sup>55</sup> enthält auf der einen Seite einen Vertrag, dem gemäß ein Großhändler ein Darlehen aufnimmt, mit dem er eine Einkaufsreise nach Muziris in Indien finanziert. Auf der Rückseite, der Abschrift der „Zollerklärung“ (Apographe), sind drei Waren und ihre Verzollung in Alexandria<sup>56</sup> abgehandelt: Es sind Narde vom Ganges, Elfenbein und indische Seide. Da der Papyrus nur zur Hälfte erhalten ist, kann man begründet annehmen, daß drei weitere Produkte in Muziris eingekauft wurden. Der Papyrus ist um etwa 150 n.Chr. geschrieben worden. Er weist uns bis heute als einziges dokumentarisches Schriftstück den Indienhandel Ägyptens in römischer Zeit authentisch nach. Für die Rechtsgeschichte wichtig ist die Urkunde als Beleg für die Sicherung eines Seedarlehens sowie die Erhebung eines Importzolls von 25%, der sog. „Tetarte“.

Lehrreich ist es zu lesen, daß der Kaufmann bei der Verzollung das Elfenbein in zwei Kategorien teilt – wohl nach seiner Qualität – und für

53 Vgl. dazu allgemein: P. Arzt/M. Ernst, Neues Testament und Papyrologie, in: A. Buschmann (Hg.), Jahrbuch der Universität Salzburg 1989–1991, München/Salzburg 1993, 11–18; P. Arzt, Analyse der Paulusbrieve auf dem Hintergrund dokumentarischer Papyri, PzB 3 (1994) 99–114.

54 Vgl. dazu M. Ernst (Hg.), Die Wüste spricht. Papyri beleuchten Literatur und Alltagsleben der Antike. Katalog zur gleichnamigen Ausstellung in der Bibliotheksaula der Universitätsbibliothek Salzburg, 16. April bis 5. Juli 1996. Exponate der Papyrussammlung der Österreichischen Nationalbibliothek, Salzburg 1996.

55 P.Vindob. G 40822, 38 × 27 cm, ca. 150 n. Chr.: vgl. H. Harrauer/P.J. Sijpesteijn, Ein neues Dokument zu Roms Indienhandel, AÖAW.PH 122 (1985) 124–155; G. Thür, Hypotheken-Urkunde eines Seedarlehens für eine reise nach Muziris und Apographe für die Tetarte in Alexandria, Tyche 2 (1987) 229–245; G. Thür, Zum Seedarlehen κατά Μουσειρίων, Tyche 3 (1988) 229–233.

56 Die Tetarte wurde nicht am Roten Meer, sondern allein in Alexandria eingehoben; vgl. oben Ann. 11.

die eine Menge einen günstigeren Tarif einfordert: „wie er für ἔμποροι üblich ist“. Wir können darin sicher sein, daß der Händler Importware erster Güte erwarb und um ihren Absatz nicht bange sein mußte. Sieht man sich die am Schluß genannte Summe der Schiffsladung an, kann man feststellen, welche Geldsummen bei einem Geschäftsvorgang damals für Großhändler üblich waren (Verso, Kol. II, Z. 25):

γίνεται σχιδῶν	(τάλαντα) η (δραχμαὶ) 'ΕωββΓ.
γίνεται τιμῆς ἐλέφαντος	ἀργυρίου) [(τάλαντα) ος (δραχμαὶ) 'Εχοε]
ἐπὶ τὸ αὐτὸ τιμῆς μερῶν ζ τῶν ἐκπελευκῶτων	
ἐν τῷ [[εμ]] 'Ερμαπόλλωνι πλοίῳ φορτίων ἀργυρίου	(τάλαντα) 'Αρνδ (δραχμαὶ) 'Βωνβ.

„Das macht an Stoffballen (insgesamt) 8 Tal. 5882 Dr. 3 Ob.  
 Das macht an Wert des Elfenbeins in Geld 76 Tal. 5175 Dr.  
 (Das macht) insgesamt an Wert der 6 Teile der in dem Schiff ‚Hermapollon‘ exportierten Ladung an Geld 1154 Tal. 2852 Dr.“

Der *Emporos*, also der Darlehensnehmer des auf dem Rekto überlieferten Darlehensgeschäftes, hat hier seine in Indien eingekauften Waren für den Zoll zusammengestellt, und zwar für den in Alexandria fälligen Einfuhrzoll in das Imperium Romanum<sup>57</sup>. Die Liste ist also eine Zollerklärung, eine ἀπογραφή bzw. *professio*. Gerhard Thür schreibt in seiner Untersuchung dazu: „Da die Hypotheken-Urkunde und die *Apographe* sich auf demselben Blatt befinden, kann nicht das Original der Zollerklärung vorliegen, sondern nur eine Abschrift. ... Als Eigentümer der Waren deklarierte der *Emporos* die einzelnen Posten nach Gattung und Gewicht. Zusätzlich berechnete er den Zollwert, die τιμή ... Aus der Gesamtsumme errechnete der Zolleinnehmer nach dem Satz von 25% die Zollschuld, das τέλος.“<sup>58</sup> Der ἔμπορος, von dem hier die Rede ist, hat also Verbindungen nach Muziris; er wagt mit fremden Transportmitteln<sup>59</sup> die abenteuerliche Reise von (wahrscheinlich) Alexandria nach Indien. Die Geldsummen bei diesem Geschäft sind so groß, daß sie seine finanziellen Eigenmittel übersteigen: er muß einen Kredit aufnehmen. Als Sicherheit (*Hypothek*) dienen dabei die beschafften Waren. Um sein (in Gestalt der Waren reisendes) Kapital zu sichern, verpflichtet der Kreditgeber den

57 Vgl. Thür, Hypotheken-Urkunde (Anm. 55) 244.

58 Vgl. Thür, Hypotheken-Urkunde (Anm. 55) 244f.

59 Da parallel zu den übrigen Transportkosten in rekto Z. 9–12 auch die des Seetransports als Auslagen erwähnt sind, kann der Darlehensnehmer nicht ein *Naukleros* sein: nur einem *Emporos* entstehen Frachtkosten für die Benutzung eines fremden Schiffes.

*Emporos*, auf dem Transport besondere Vorsichtsmaßnahmen einzuhalten. „Das ganze Geschäft ist darauf zugeschnitten, daß alle Beteiligten aus erheblichen Kapitalsummen, die einem hohen Risiko ausgesetzt sind, dennoch mit größtmöglicher Sicherheit Gewinn ziehen.“<sup>60</sup>

Zu dem hier ausführlicher beschriebenen Typus eines ἔμπορος sind weiters gewiß auch die palmyrenischen Kaufleute zu zählen, die in Ägypten präsent sind, sowie die Träger des Karawanen(groß)handels<sup>61</sup>. Ein interessantes Dokument ist ferner ein aus Bostra abgeschickter Brief des Soldaten Julius Apollinarius an seinen Vater Julius Sabinus in Karanis vom 26. 3. 107 n.Chr., in welchem er berichtet daß jeden Tag ἔμποροι aus Pelusium einträfen: ἀπὸ Πηλουσίου γὰρ καθ' ἡμέραν ἔρχονται πρὸς ἡμᾶς ἔμποροι<sup>62</sup>. Auch ausländische Großhändler „waren sicher in größerem Umfang im römischen Ägypten tätig, als es uns die einschlägige Überlieferung dokumentiert. Ich verweise nur auf zwei Weihinschriften aus Koptos, die jeweils von ἔμποροι aus Aden dediziert worden sind.“<sup>63</sup> Geschäftliche Verbindungen bis in die Hauptstadt Rom kann man auch bei einem ἐπιέμπορος, also einem Woll-Großhändler, im 2. Jh.n.Chr. vermuten, der sich in einem Brief eingehend erkundigt, ob ein gewisser Dioscorus schon aus Rom zurückgekommen sei:<sup>64</sup> Μάθε εἰ ἦλθε Δίοςκορος ἀπὸ Ῥώμης, καὶ ἄσπασε αὐτὸν πολλὰ τοῖς ἐμοῖς λόγοις. Ein sehr aussagekräftiges Dokument schließlich (mit neun Belegen) ist P. Tebt. III/2 890. Dieser Papyrus<sup>65</sup> aus dem 2. Jh.v.Chr. ist „a banker's account of daily business“<sup>66</sup>. Es gibt dabei zwei Arten von Einträgen: bei den einen sind die Summen<sup>67</sup> nach einem Namen im Genitiv vermerkt, bei den anderen

<sup>60</sup> Vgl. Thür, Hypotheken-Urkunde (Anm. 55) 240f.

<sup>61</sup> Strabo berichtet z.B. in 17,1,45 von καμηλέμπορα in Ägypten und in 16,4,23 von solchen in Petra: εἰς τὴν Λευκὴν κόμην, εἰς ἣν καὶ ἐξ ἧς οἱ καμηλέμποροι τοσοῦτα πλήθει ἀνδρῶν καὶ καμήλων ὁδεύουσιν ἀσφαλῶς καὶ εὐπόρως εἰς Πέτραν [καὶ] ἐκ Πέτρας, ὥστε μὴ διαφέρειν μηδὲν στρατοπέδου. Auch die LXX und Josephus benutzen für den Karawanen-Großhandel die Wortfamilie \*εμπορ-: vgl. Gen 37,28 und Jos. ant. 2,32.

<sup>62</sup> P.Mich. VIII 466. – Bostra, seit 144 v.Chr. nabatäisch, wurde 105/106 n.Chr. von Traian oder Septimius Severus zur Hauptstadt der röm. Provinz Arabia gemacht und entwickelte sich schnell zu einem der wichtigsten Handelsknotenpunkte (bis ins 8. Jh.) auf den Wegen vom Mittelmeer nach Mesopotamien.

<sup>63</sup> H.-J. Drexhage, Einige Bemerkungen zu den ἔμποροι und κάπηλοι im römischen Ägypten (1.–3. Jh.n.), MBAH 10/2 (1991) 28–46: 30, mit Belegen aus dem 1. Jh. n.Chr.

<sup>64</sup> P.Fouad 77; die gleiche Berufsbezeichnung findet sich übrigens auch in P.Tebt. I 103 aus dem 1. Jh.v.Chr.

<sup>65</sup> Maße: 24,2 x 31,8 cm.

<sup>66</sup> So A.S. Hunt/J.G. Smyly/C.C. Edgar in P.Tebt. III/2, S. 156.

<sup>67</sup> Vgl. als Erstinformation zum Geld in ptolemäischer Zeit: H.-A. Rupprecht, Kleine Einführung in die Papyrskunde (Die Altertumswissenschaft), Darmstadt 1994, 32f.

nach einem Namen im Dativ. „The datives are apparently names of persons to whom, or to the debit of whom, payments were made from the bank, whereas the genitives are the names of those by whom the sums entered were paid in or to whom they were credited.“<sup>68</sup> Die uns interessierenden Zeilen dieses aus 15 Kolumnen bestehenden Papyrus lauten:<sup>69</sup>

- Z. 4 [ ]ρ[ ] Ἀρείου ἐμπόρου τά(λαντων) 1 3000,  
 Z. 22 παιδαρίου τῆι 2 ἄς Θάβιτι Ὀρου λινε(μπόρωι) 5100, Ἀθεμμεῖ  
 Σαμῶντος δι(ἀ) αὐ(τοῦ) 400, (γίνονται) [5500,]  
 Z. 23 Θάβιτος τῆς Ὀρου λινε(μπόρου) 5100, (ὄν) ἔχει 2000, λ(οιπὰ) [5  
 ἔχει] [3100,]  
 Z. 32 Εὐνώι λινε(μπόρωι) χρῆ(σιν) Πανεχώτη θη( ) τι(μῆν) ὀθονίων 4650,  
 Z. 91 Δι[ον]υσίου τοῦ [Δ]ημητρίου ἐμπόρου [ ]  
 Z. 94 Μεγαλλέως τ[ο]ῦ Ἀπολλωνίου ἐμπόρου [ἄς ]  
 Z. 164 Κλέωνι Ἀριστ[ ] ἄς] Μεγαλλεῖ Ἀ[πο]λλωνίου ἐμπόρωι [ ]  
 Z. 165 Μεγαλλέως τ[ο]ῦ Ἀπολλω(νίου) ἐμπόρου [ ]  
 Z. 169 Ἡροφίλου ἐριεμπόρου [ ] 500 [7 ἔχει] τά(λαντ ) [ ]

Die genannten gewaltigen Summen, um die es auch in diesem Text geht, zeigen recht informativ die Beträge, mit denen ein *Emporos* in dieser Zeit rechnete bzw. mit seiner Bank abrechnete. Zu beachten ist in Z. 22/23, daß hier eine Summe von 5.100 Drachmen für Thabis, die Tochter des Leinen-Großhändlers Horos, gutgeschrieben wird; davon hat sie 2.000 bar erhalten, und zwar, wie die Einfügung verrät, „am 7.“ – es bleiben also 3.100 auf ihrem Konto. Allerdings sind diese Drachmen-Beträge wenig im Vergleich zu den Talenten-Beträgen, die sonst bei den verschiedenen *Emporoi* aufgeschrieben sind. Auch dieses Dokument bestätigt, wie bereits der Wiener Papyrus über den Indienhandel, die immensen Summen an Geldbeträgen, die zum „Geschäft“ eines *Emporos* gehörten<sup>70</sup>.

Dafür daß *ἐμποροι* in ihren Geschäften teilweise recht spezialisiert waren, finden sich als Belege eine Reihe von Wortzusammensetzungen mit -εμπορος als zweitem Teil: Neben dem schon erwähnten ἐριέμπορος (Großhändler mit Wolle) ist hier vor allem der οἰνέμπορος (Großhändler

<sup>68</sup> A.S. Hunt/J.G. Smyly/C.C. Edgar in P.Tebt. III/2, S. 157.

<sup>69</sup> N.B.: Die Zahlenangaben im Papyrus wurden zur besseren Verständlichkeit in arabische Ziffern transkribiert.

<sup>70</sup> Von Talenten-Beträgen ist auch in anderen Papyri im Zusammenhang mit *ἐμποροι* bzw. ἐμπορία oder ἐμπορεύεσθαι die Rede: vgl. z.B. P.Genova 21 (320 n.Chr.: 26 Tal., 3.000 Dr.); P.Oxy. 34, 2725 (71 n.Chr.; : εἰς ἐμπορίαν τάλαντα 75).

mit Wein) zu nennen, sowie ξυλέμπορος (Großhändler mit Holz), λυνέμπορος (Großhändler mit Leinen), θρισσέμπορος (Großhändler mit Haaren), σοματοέμπορος (Großhändler mit Sklaven), ταπητέμπορος (Großhändler mit Teppichen) und χοιρέμπορος (Großhändler mit Schweinen)<sup>71</sup>. Auch ein ἀρχέμπορος ist bekannt, vielleicht der Vorsteher einer Großhändlervereinigung.<sup>72</sup> Seit der römischen Kaiserzeit läßt sich dann aber ein interessanter Sprachwandel beobachten: mit dem Wort ἔμπορος kann nun ebenso der kleine Handelstreibende bezeichnet werden, der sich nicht vom sozialen und ökonomischen Milieu der -πῶλαι, -πράται und κάπηλοι abhebt, während gleichzeitig der Begriff κάπηλος zunehmend vor allem den „Wirt“ meint.<sup>73</sup> Daß dieser Sprachgebrauch für das Gleichnis Mt 13,45f zutreffend sein könnte, scheint mir wegen des dort gebrauchten Motivs von der kostbaren Perle und dem damit verbundenen Geldwert ausgeschlossen.

#### 4. Zusammenfassung

Der Blick in die Alltagswirklichkeit der Antike, sei es anhand von literarischen Texten oder von dokumentarischen Papyri, zeigt m.E. mit großer Deutlichkeit die Geldbeträge und Summen auf, um die es bei den Geschäften von *Emporoi* geht. Ob man hier nun P. Vindob. G 40822 hernimmt, wo die Summe der zu verzollenden Waren einer einzigen Schiffsladung über 6,9 Millionen Denare beträgt, oder sich die Summe der Geldbeträge in der Kassa-Führung des Bankiers von P. Tebt. III/2 890 ansieht, wo nicht nur (Z. 4) für den *Emporos* Arius 9.000 Drachmen eingezahlt werden, sondern auch (Z. 22–23) die Tochter eines *Emporos* 2.000 Drachmen bar abhebt (dafür mußte ein Tagelöhner immerhin 10 Jahre arbeiten<sup>74</sup>) – die genannten Summen stehen jedenfalls im Einklang mit dem Wert von Perlen in der Antike, von dem uns die literarischen Texte dieser Zeit berichten.

Zum Verständnis der Bildhälfte des kleinen Gleichnisses aus Mt 13,45f ist jedenfalls davon auszugehen, daß jede/r HörerIn/LeserIn dieser Zeit sowohl den bekannten Wert der Perlen – die Kleopatra-Episode<sup>75</sup>

71 Vgl. die Belege bei Drexhage, Bemerkungen (Anm. 63) 29–42.

72 SB XII 11148 (2. Hälfte 1. Jh.n.Chr.). Zur Frage der Zusammenschlüsse von Handwerkern und anderen Berufen – auch Händlern – zu Berufsgenossenschaften vgl. Rupprecht, Einführung (Anm. 67) 179.182f.

73 Vgl. Drexhage, Bemerkungen (Anm. 63) 46.

74 Vgl. A. Ben-David, Talmudische Ökonomie I, Hildesheim/New York 1975, 293.

75 Siehe oben Anm. 35.

war wohl fast jedem Menschen bekannt – als auch die großen Geldbeträge bei den Geschäften eines *Emporos* sofort assoziierte. Dieser zentrale Punkt der Gleichnisinterpretation lässt sich durch zeitgenössische Texte gut illustrieren.